

Obwohl rote und grüne Tonnen ausgelegt sind, gelten auf der gesamten Flensburger Förde nur die Ausweichregeln der KVR.

Erst ab Tonne **FI 13** und **FI 14** beginnt ein Fahrwasser, dass das Vorrecht der durchgehenden Schifffahrt gemäß Seeschiffahrtstraßenordnung begründet.

Achtung: Rund um Holnis kann es eng werden!

Aber die *Gute Seemannschaft* der Freizeitskipper ermöglicht es der Berufsschifffahrt sicherlich die Flensburger Förde problemlos zu befahren.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das

Wasserschutzpolizeirevier Flensburg
Schiffsbrücke 66
24939 Flensburg

Telefon: 0461-4846310

Fax: 0461-4846390

Oder besuchen Sie uns auf unserer Homepage
www.wasserschutzpolizei.schleswig-holstein.de
www.nv-verlag.de

PÖB 5/2007

Wassersport & Freizeit



Fahrwassertonnen... ... und doch kein Fahrwasser!

Informationen für Sportbootfahrer
Verkündung der WSD-Nord über Ausweichregeln auf
der Flensburger Förde vom 12. Mai 2007

Eine Information vom
Wasserschutzpolizeirevier Flensburg
In Zusammenarbeit mit
Nautische Veröffentlichung . Arnis

KVR Regel 9 Enge Fahrwasser

- a) Ein Fahrzeug, das der Richtung eines engen Fahrwassers oder einer Fahrrinne folgt, muß sich so nahe am äußeren Rand des Fahrwassers oder der Fahrrinne an seiner Steuerbordseite halten, wie dies ohne Gefahr möglich ist.
 - b) Ein Fahrzeug von weniger als 20 Meter Länge oder ein Segelfahrzeug darf nicht die Durchfahrt eines Fahrzeugs behindern, das nur innerhalb eines engen Fahrwassers oder einer Fahrrinne sicher fahren kann.
 - c) Ein fischendes Fahrzeug darf nicht die Durchfahrt eines anderen Fahrzeugs behindern, das innerhalb eines engen Fahrwassers oder einer Fahrrinne fährt.
 - d) Ein Fahrzeug darf ein enges Fahrwasser oder eine Fahrrinne nicht queren, wenn dadurch die Durchfahrt eines Fahrzeugs behindert wird, das nur innerhalb eines solchen Fahrwassers oder einer solchen Fahrrinne sicher fahren kann.
- Diese Regel befreit das überholende Fahrzeug nicht von seiner Verpflichtung nach Regel 13.

Regel 9 KVR

Ausweichregeln gem. KVR

Ausweichregeln gem. KVR

Ausweichregeln
gem. SeeSchStrO

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Auszug aus der NV. Sportschifffahrtskarte S4 • Flensburger Förde